

Schuljahr
2023/2024
Ausgabe I

Oktober 2023

Informationen der PV

Zentralausschuss und Gewerkschaft

Fachrichtung für ländliche Hauswirtschaft und
Fachrichtung für Landwirtschaft
BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg

monika.schelling@bsbz.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Personalvertretung wünscht euch ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr!

**Besoldungs-
- dienst-
alter**

und

**Vor-
bildungs-
ausgleich**



Besoldungsdienstalter (§26(1) VBG, §12 GehG)

- ✓ Abstrakter Zeitraum = Dauer der anrechenbaren Vordienstzeiten
- ✓ für die Vorrückung wirksam
- ✓ Vorbildungsausgleich
- ✓ wächst mit der Dauer des Dienstverhältnisses

Anrechnung von Vordienstzeiten (§26 VBG, §12 GehG)

- ✓ Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft
 - ✓ gleichwertige Berufstätigkeit / gleichwertiges Verwaltungspraktikum
 - ✓ Dienstverhältnis zu einer Einrichtung der EU
 - ✓ Präsenz-, Zivildienst oder Zeiten als Entwicklungshelfer
 - ✓ nützliche Berufstätigkeit oder nützlich Verwaltungspraktikum (eine fachliche Einarbeitung kann überwiegend unterbleiben bzw. sofortige Verwendbarkeit wegen zuvor erworbener praktischer Fähigkeiten)
- Höchstgrenze: 12 Jahre im neuen Lehrer*innendienstrecht (§19 (3) LLVG)
Nützliche Berufstätigkeiten werden entsprechend dem Beschäftigungsausmaß aliquotiert (<20% keine Anrechnung, >80% volle Anrechnung).

Geltendmachung von Vordienstzeiten

Vordienstzeiten müssen innerhalb von 3 Monaten mitgeteilt und innerhalb von 1 Jahr nachgewiesen werden. Fristen beginnen mit nachweislicher Belehrung durch die Dienstbehörde zu laufen. Nach Feststellung der Dauer der anrechenbaren Vordienstzeiten muss innerhalb von 6 Monaten eine unrichtige Nichtanrechnung schriftlich geltend gemacht werden.

Vorbildungsausgleich (§15 VBG, §12a GehG)

Im 2015 geschaffenen Besoldungssystem ist die, für eine Verwendung erforderliche Ausbildung mit dem Betrag der ersten Gehalts-/Entlohnungsstufe bereits abgegolten. Bei Personen die diese Ausbildung nicht aufweisen oder erst parallel zu einer anrechenbaren Tätigkeit absolvieren ist ein Ausgleich notwendig.

Individueller Vorbildungsausgleich §15(4) VBG: die/der Bedienstete hat das erforderliche Studium abgeschlossen → VBA erfasst konkret angerechnete Vordienstzeiten bzw. Dienstzeiten

fester Vorbildungsausgleich §15(5) VBG: die/der Bedienstete hat das erforderliche Studium **nicht** abgeschlossen → pauschaler VBA

Pendler- pauschale

✓ **Beantragung während des Kalenderjahres** bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber mit dem Ausdruck des Ergebnisses des Pendlerrechners. <https://pendlerrechner.bmf.gv.at/>

✓ **Beantragung nach Ablauf des Kalenderjahres** im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung:

Der Pendlerrechner dient der Ermittlung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie zur Beurteilung, ob die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist. Basierend auf diesen Ergebnissen wird die Höhe des zustehenden Pendlerpauschales und des Pendlereuros ermittelt.

Pendler- euro

Welche Informationen verlangt der Pendlerrechner?

✓ Wohnort und Hauptarbeitsstätte (Stammschule)

✓ Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende – Stundenplan

✓ Anzahl der Fahrten pro Kalendermonat

✓ Bei körperlicher Behinderung, ein entsprechender Bescheid

Der unterschriebene Ausdruck des Pendlerrechners ist mit der Personalnummer zu versehen und im Dienstweg an die Bildungsdirektion Vorarlberg zu schicken.

Fahrt-

Eine volle Pendlerpauschale steht zu, wenn an mindestens elf Tagen pro Kalendermonat von der Wohnung zur Arbeitsstätte gependelt wird.

kosten- zuschuss

Teilzeitkräfte, erhalten seit 01.01.2023 ein Drittel (pendeln an mindestens vier, aber nicht mehr als an sieben Tagen im Kalendermonat) bzw. zwei Drittel (pendeln an mindestens acht, aber nicht mehr als an zehn Tagen im Kalendermonat) der jeweiligen Pendlerpauschale.

Die Pendlerpauschale steht auch während Urlauben und Krankenständen zu. Keine Pendlerpauschale steht bei Karenzurlauben jeglicher Art zu. Die Pauschale vermindert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage.



Der Pendlereuro ist als steuerlicher Absetzbetrag ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit "zwei" multipliziert wird. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht seit 1. Jänner 2013 auch ein Pendlereuro zu.

Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss haben alle, welche die so genannte „Pendlerpauschale“ in Anspruch nehmen können. Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Tag der Beantragung der Pendlerpauschale und wird automatisch angewiesen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des EStG 1988 hat der **Arbeitnehmer jede Änderung** der Anspruchsvoraussetzungen dem Arbeitgeber **innerhalb eines Monats zu melden**. Dies gilt vor allem bei Änderungen des Dienstortes, der Wohnadresse, des Fahrplanes und für etwaige Änderungen des Beschäftigungsausmaßes, wenn die Anzahl der **monatlichen Fahrten eine Änderung** der Pendlerpauschale nach sich zieht.

In den Fällen von **Versetzungen und Adressänderungen** wird die Pendlerpauschale automatisch eingestellt und muss von den Lehrkräften **erneut beantragt** werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit **Beginn des Mutterschutz- und Karenzurlaubes** die Pendlerpauschale **eingestellt** wird und bei Dienstantritt ein **Neuantrag erforderlich** ist.